



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Bad Vilbel
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Bad Vilbel, 12.10.2013

Antrag: Ergänzung der Hauptsatzung

In § 2a der Hauptsatzung wird folgender Absatz als neuer Absatz 2 angefügt:

„Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten gem. § 114g Abs. 1 Satz 3 HGO als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, wenn sie den Gesamtbetrag von 50.000 € übersteigen.“

Begründung

§ 114g Abs. 1 Satz 3 HGO bestimmt, dass überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet grundsätzlich der Gemeindevorstand. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung jedoch erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Nach der Kommentierung zu § 114 g HGO bzw. dem früher geltenden § 100 HGO soll die Gemeindevertretung in der Hauptsatzung, der Haushaltssatzung oder durch einen Grundsatzbeschluss festlegen, ab welchem Betrag oder Prozentsatz eine Erheblichkeit dem Umfang nach vorliegt.

In Bad Vilbel ist dies bislang nicht geschehen. So ist in der Vergangenheit etwa bei Ausgaben in Höhe von 90.000,- €, 252.000,- € und 360.000,- € ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt worden, wohingegen zuletzt eine Ausgabe von 580.000,- € nicht als erheblich angesehen und lediglich vom Magistrat beschlossen worden ist. Aus Gründen der Rechtssicherheit, aber auch der Transparenz sollte daher nun eine entsprechende Regelung getroffen werden, wobei angesichts des Gesamthaushaltsvolumens eine Erheblichkeitsgrenze von 50.000,- € als angemessen erscheint.

Walter Lochmann

Fraktion

Lucia André
Klaus Arabin
Ursula Bergmann
Rainer Fich
Carsten Hauer (stv. Vors.)
Christian Kühl
Walter Lochmann (Vors.)
Maria Skorupski
Michael Wolf
Işıl Yönter (stv. Vors.)
Vered Zur-Panzer

C/O

Walter Lochmann
Bergstraße 35
61118 Bad Vilbel
Tel.: 9844144
Mobil 0163-683 5452
PC-Fax: 03222-374 3729
e-mail:
walter.lochmann@spd-
badvilbel.de

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Bad Vilbel
Postfach 13 03
61101 Bad Vilbel
Tel. 40 56 22

e-mail: fraktion@spd-badvilbel.de

Website: www.spd-badvilbel.de

Bankverbindung

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

Wir in Bad Vilbel

SPD